

**BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG**  
des

# 1. Achterball-Club Bayreuth e.V.

## **§1 Aufnahmegebühren**

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €. Diese Aufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt von Fördermitgliedern. Bei Kindern, welche vor Vollendung des siebten Lebensjahres in den Verein eintreten, entfällt die Aufnahmegebühr ebenso.

(2) Des Weiteren wird eine Kautionshöhe von 30 € erhoben, die eine eventuell anfallende Rücklastschrift während der Probezeit abdeckt. Nach der Probezeit wird die Kautionshöhe zinslos auf Wunsch wieder ausbezahlt oder verrechnet.

## **§2 Mitgliedsbeiträge**

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind in Beitragsgruppen aufgeteilt und zum 15. jeden Monats, der Jahresbeitrag für Fördermitglieder ist Mitte Dezember des Vorjahres, zu entrichten.

(2) Die Höhe des Beitrages einer Beitragsgruppe ist der Tabelle auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen:

<b>Status</b> Nach §3 Satzung	<b>Tarif</b>	<b>Beitrag</b>
<b>Aktiv</b> Teilnahme am Billard	<b>Jugendliche</b> (bis Vollendung des 14. Lebensjahres)	12€
	<b>Schüler</b> (ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	17€
	<b>Schüler</b> (ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis Abi, Fachabi, bzw. bis max. 13 Klasse)	22€
	<b>Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften</b> (gem. Wohnsitz, inkl. Kind(er) bis Vollendung des 18. Lebensjahres, solange diese noch unter die Tarife Schüler oder Jugendliche fallen)	57€
	<b>Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende</b>	27€
	<b>Studenten, Arbeitslose, Umschüler, Senioren</b> (ab 60 Jahre), <b>Behinderte</b> (ab 50% Behinderungsgrad mit Nachweis)	37€
	<b>Beamte, Angestellte, Selbständige, Arbeiter</b>	47€
	<b>Ferntarif</b> (über 25 km kürzeste Fahrtstrecke vom Hauptwohnsitz)	32€
<b>Passiv</b>	<b>Passive Mitglieder</b> (max. 10 Spielstunden mtl.)	22€
	<b>Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften</b> (gem. Wohnsitz, inkl. Kind(er) bis Vollendung des 18. Lebensjahres, solange diese noch unter die Tarife Schüler oder Jugendliche fallen)	27€
	<b>Partnervereins-Tarif</b> (nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich) pro Person	12€
<b>Fördermitglied</b>	<b>Fördermitglieder</b> (Jahresbeitrag)	75€

### §3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beiträge und sonstige Fälligkeiten des Vereins, werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- (2) Alle Vereinsbeiträge werden zum 15. jeden Monats, des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Bei Fördermitgliedern Mitte Dezember des Vorjahres.

### §4 Strafgebühren

- (1) Wird der Reinigungsdienst nicht, oder nur mangelhaft ausgeführt, so ist eine Geldbuße von 20 € an den Verein fällig.
- (2) Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.
- (3) Für Rücklastschriften erhebt der Verein, neben eventuell anfallenden Bankgebühren, zusätzlich eine Strafgebühr in Höhe von 5 € pro Rücklastschrift.

### §5 Rangfolge und Inkrafttreten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenordnung unterliegt der jeweils gültigen Satzung des 1. Achterball-Club Bayreuth e.V.
- (2) Sie tritt durch Bestätigung der Mitgliederversammlung vom 12.06.2009 in Kraft.

### §6 Trainer Vergütungen

- (1) Die Vergütung der Trainer erfolgt pro gehaltene Trainingseinheit (TE).
- (2) Eine Trainingseinheit hat eine Dauer von 2 Stunden.
- (3) Vergütet werden die Trainingseinheiten nur dann, wenn die Trainingseinheit gehalten wurde.
- (4) Die Trainingseinheit gilt auch dann als gehalten, wenn der Trainer zur vereinbarten Zeit anwesend ist und kein Teilnehmer innerhalb einer angemessenen Wartezeit erscheint.
- (5) Die Trainer notieren sich dazu in das Trainingsprotokoll mit Namen, Datum und Anzahl der Teilnehmer.
- (6) Die Höhe der Vergütung bemisst sich laut folgender Tabelle:

<b>Trainerqualifikation</b>	<b>Vergütung pro TE</b>
Trainer ohne anerkannte Trainerlizenz	10€
Trainer mit anerkannter Trainerlizenz	12€

### §7 Trainingsgebühren

- (1) Das Training stellt der Verein. Jedes Mitglied ist teilnahmeberechtigt.

- (2) Für jedes Mitglied, das für den 1.AC Bayreuth aktiv am Spielbetrieb teilnimmt, stellt der Verein die Kosten für das Training.
- (3) Für jedes passive Mitglied betragen die Gebühren pro Trainingseinheit 5€.

### **§8 Änderungen**

- (4) Ergänzung um §6 Trainer Vergütungen durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 06.04.2010
- (5) Abänderung des §4 Abs. 3; Strafgebühren bei Rücklastschriften durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.11.2014
- (6) Ergänzung um §7 Trainingsgebühren durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 07.02.2020